



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



Satzung des Tangermünder Carneval Verein e.V.

§1

Name und Sitz

- 1) Der Verein führt den Namen Tangermünder Carneval Verein e.V. (abgekürzt TCV).
- 2) Er hat seinen Sitz in 39590 Tangermünde.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer: VR 15 eingetragen.

§2

Vereinszweck

- 1) Der Zweck des Tangermünder Carneval Vereins ist die Förderung und Erhaltung von Kunst, Kultur im Genre des karnevalistischen Brauchtums und die Ausübung des Tanzsports.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Pflege und Förderung des Traditionellen Brauchtums im Heimatgebiet
 - Pflege und Förderung des karnevalistischen Tanzsports (z.B. Durchführung von Training und Teilnahme an Turnieren)
 - Gestaltung der Karnevalssession (z.B. Vorbereitung und Durchführung von Karnevalsveranstaltungen)
 - Ständige Kontaktpflege zu anderen Vereinen, Gesellschaften und Organisationen (z.B. Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen)
 - Die Heranführung junger Menschen an den Karneval und die Kinder- und Jugendpflege.
- 2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
 - 3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
 - 4) Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Seite 1

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventsteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



§3

Mittelverwendung

- 1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- 3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

§4

Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft kann von allen natürlichen und juristischen Personen erworben werden, die bereit sind, Zweck und Ziel des Vereins zu unterstützen.
- 2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen, bei minderjährigen mit Genehmigung des gesetzlichen Vertreters.
Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- 3) Der Verein hat:
 - a) Ordentliche Mitglieder mit vollem Wahl- und Stimmrecht.
Das Mindestalter für die Teilnahme an den Wahlen ist auf 16 Jahre festgesetzt.
 - b) Fördernde Mitglieder ohne Wahl- und Stimmrecht.
 - c) Ehrenmitglieder; die alle Rechte der ordentlichen Mitglieder haben aber beitragsfrei sind.
Sie werden vom Vorstand unter Berücksichtigung ihrer Verdienste für den Verein ausgewählt.

§5

Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluss, Verlust der Geschäftsfähigkeit einer natürlichen Person oder der Rechtsfähigkeit einer juristischen Person.

Seite 2

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventsteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



- 2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu erfolgen. Eingezahlter Beitrag wird nicht zurückerstattet.
- 3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen
 - Verstoß gegen den Zweck und die Satzung des Vereins oder Beschlüsse des Vorstandes
 - Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins
 - Nichtzahlung des Beitrages nach vorheriger; zweimaliger Mahnung durch den Vorstand.
- 4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied unter der Fristsetzung von 10 Tagen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Gegen diese Entscheidung ist der Einspruch möglich. Über den Ausschluss entscheidet bei Einspruch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- 5) Die Entscheidung über den Ausschluss ist gegenüber dem Mitglied schriftlich zu begründen. Sie ist mit einem Rechtsbehelf zu versehen, nach dem das Mitglied binnen Monatsfrist gegenüber dem Vorstand das Recht des Einspruchs hat. Dieser ist gegenüber einem Mitglied des geschäftsfähigen Vorstands schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bis zur endgültigen Entscheidung der Mitgliederversammlung, die diese in geheimer Abstimmung fasst, ruhen die Rechte und Pflichten des betroffenen Mitglieds.

§6

Mitgliedsbeiträge

- 1) Zur Finanzierung des Zwecks des Vereins gemäß § 2, wird von den Mitgliedern ein Jahresbeitrag erhoben.
- 2) Die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrags wird jährlich durch den Vorstand auf der Grundlage des Kassenberichts vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung des Tangermünder Carneval Verein 1979 e.V. festgelegt. Hierzu bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 3) Der Beitrag eines fördernden Mitgliedes im Sinne des § 4 Absatz 3b) wird durch Vereinbarung des Mitgliedes mit dem Vorstand festgelegt. Sie bedarf der Schriftform. Die Höhe muss angemessen sein.

Seite 3

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventssteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



§7

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1) Die Mitgliederversammlung.
- 2) Der geschäftsführende Vorstand.
- 3) Der Vorstand

§8

Der Geschäftsführende Vorstand

- 1) Der geschäftsführende Vorstand fungiert als Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Er besteht aus:
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem 1. Präsidenten
 - dem Vizepräsidenten
 - dem Schatzmeister
 - dem 1. Beisitzer
 - dem 2. Beisitzer (Elferratsvorsitzender)
- 2) Der Verein wird nach außen jeweils durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam vertreten.

§9

der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus Mitgliedern des Vereins und zwar dem:
 - geschäftsführenden Vorstand
 - sowie je ein Vertreter der einzelnen Gruppen bzw. Arbeitsbereiche

Seite 4

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventssteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



- 2) Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand auf Grund eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses funktionsfähig bleiben.
- 3) Veranstaltungen werden vom Vorstand beschlossen und vorbereitet. Reine Karnevals- und andere öffentliche Veranstaltungen werden vom 1. Präsidenten geleitet. Interne Veranstaltungen werden vom 1. Vorsitzenden durchgeführt.
- 4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre durch einfache Stimmenmehrheit gewählt.

§ 10

Schatzmeister und Kassenprüfer

- 1) Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des Vereins. Über Einnahmen und Ausgaben hat er ordnungsgemäß Buch zu führen. Alle Zahlungen sind durch Unterlagen zu belegen. Der Schatzmeister sorgt für Einziehung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Gelder des Vereins. Zur Begleichung eingehender Rechnungen zu Lasten des Vereins ist die Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden oder des 1. Präsidenten erforderlich. Der Schatzmeister ist verpflichtet, ein sich anbahnendes Defizit sofort dem geschäftsführenden Vorstand zu melden. Der Schatzmeister verwaltet das bestehende Konto bei der Sparkasse Tangermünde.
- 2) Drei Kassenprüfer werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Mindestens zwei, der drei gewählten Kassenprüfer müssen bei Prüfungen, die mindestens einmal jährlich vorzunehmen ist, anwesend sein. Über das Ergebnis ist auf der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied im Vorstand sein.

§ 11

Die Mitgliederversammlungen

- 1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied mit Stimmrecht eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.
- 2) Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es:
 - a) den Kassenbericht entgegenzunehmen
 - b) dem Vorstand Entlastung zu erteilen

Seite 5

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventsteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



- c) den Vorstand für die nächsten drei Jahre zu wählen, den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr und die Aufstellung des Elferrates zu genehmigen.
Die Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich, mit Angaben der Tagesordnung, zwei Wochen vorher den Mitgliedern übergeben werden.
Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich acht Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.
Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung Mitglieder zur Vorstandswahl und den Elferrat vor.
Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und der beschlossenen Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.
3) Mitgliederversammlungen sind mindestens einmal im Jahr vom 1. Vorsitzenden einzuberufen.

§ 12

Satzungsänderungen

- 1) Satzungsänderungen müssen von der Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die zu diesem Zweck einberufen ist, mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- 2) Eine beantragte Satzungsänderung muss in allen Teilen ein den Mitgliedern bekannter Tagesordnungspunkt sein. Er darf nicht als Dringlichkeitsantrag nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13

Der Elferrat

Zur Erfüllung der gestellten Aufgaben bedient sich der Vorstand des Elferrates.
Der 1. Vorsitzende und der 1. Präsident gehören grundsätzlich dem Elferrat an. Die übrigen Elferratsmitglieder sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.
Arbeitsausschüsse innerhalb des Elferrates können zu jederzeit gebildet werden.
Nach der Mitgliederversammlung tritt der Elferrat zusammen, um aus seiner Mitte den Elferratsvorsitzenden zu wählen.

Seite 6

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventsteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL



Tangermünder Carneval Verein e. V.

www.tcv1979.de
kontakt@tcv1979.de

Mitglied im:



§ 14

Datenschutz im Verein

- 1) Die Erhebung und Verarbeitung personengebundener Daten der Mitglieder durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- 2) Die Erhebung und Verarbeitung personengebundener Daten im Verein erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und den Bundesdatenschutzgesetzes.
- 3) Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung- und Verwendung erlässt der Vorstand eine Datenschutzrichtlinie.

§ 15

Auflösung des Vereins

- 1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vermögen der Stadt Tangermünde für kulturelle Zwecke zuzuwenden.
- 2) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens, dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Die vorliegende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des TCV am 10.10.2025 beschlossen.

Seite 7

Präsident
Knut Oldenburg
Westwall 20
39576 Stendal
Tel: (0 39 31) 71 46 82
knut.oldenburg@t-online.de

Vorsitzender
Michael Brandt
Konventssteig 3
39590 Tangermünde
+49(0)152 26128620
mbrandt62@web.de

Schatzmeisterin
Jeannette Hofmann
Albrechtstraße 24
39590 Tangermünde
jeannettehofmann@web.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Stendal
IBAN:
DE 68 8105 0555 3060 0014 98
BIC-Code: NOLADE21SDL

Eingetragener Verein im Vereinsregister des Landkreises Stendal lfd. Nr. 15
Mitglied im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt Nr. 137 und im Bund Deutscher Carneval Nr. 4623
Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt Nr. 20256